



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 19 *b*)

Nachhaltige Entwicklung: Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/381/Add.2)]

74/217. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

erneut erklärend, dass die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹ ein eigenständiger, übergreifender Rahmen sind, der die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung festlegt und auf dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern² und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³ aufbaut, und ferner anerkennend, dass der Samoa-Pfad mit der

¹ Resolution 69/15, Anlage.

² *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵, und mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶, der Neuen Urbanen Agenda⁷ und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris⁸ im Einklang steht,

sowie bekräftigend, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, ihnen daher erneut unsere Solidarität bekundend angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen, und nach wie vor besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist,

aner kennend, dass dringend Maßnahmen zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen ergriffen werden müssen, einschließlich der mit dem Ansteigen des Meeresspiegels und extremen Wetterereignissen verbundenen Auswirkungen, die weiter ein erhebliches Risiko für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und für viele unter ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen, für einige unter anderem aufgrund von Gebietsverlust sowie durch Bedrohungen der Wasserverfügbarkeit, der Nahrungssicherheit und der Ernährung,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen in ihren jüngsten Berichten, insbesondere in den Sonderberichten *Global Warming of 1.5°C* (1,5 °C globale Erwärmung), *Climate Change and Land* (Klimawandel und Landsysteme) und *The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate* (Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima),

unter Begrüßung des vom Generalsekretär für den 23. September einberufenen Klimaschutzgipfels 2019, Kenntnis nehmend von den in diesem Rahmen vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Partnern, sowie Kenntnis nehmend von dem am 21. September abgehaltenen Jugendklimagipfel und betonend, wie dringend es geboten ist, die Anpassungsfähigkeit zu verbessern, die Resilienz zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen in den kleinen Inselentwicklungsländern zu verringern,

feststellend, wie wichtig die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für die kleinen Inselentwicklungsländer sind, und in Anerkennung ihrer Bemühungen, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu entwickeln und umzusetzen, und in diesem Zusammenhang den Aufruf in der Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“⁹ wiederholend, zur Erfüllung der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14

⁴ Resolution 70/1.

⁵ Resolution 69/313, Anlage.

⁶ Resolution 69/283, Anlage II.

⁷ Resolution 71/256, Anlage.

⁸ Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBl. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁹ Resolution 71/312, Anlage.

der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen) abgegebenen freiwilligen Zusagen ermutigend und an den Beschluss erinnernd, die Konferenz für 2020 einzuberufen¹⁰,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen und mit Interesse dem Gipfeltreffen zur biologischen Vielfalt entgegensehend, der darauf zielt, hervorzuheben, wie dringend Maßnahmen auf höchster Ebene zur Unterstützung eines globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 erforderlich sind,

betonend, wie wichtig die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, ist, und feststellend, dass die Armutsbeseitigung die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist sowie ein übergeordnetes Ziel der Agenda 2030 für die kleinen Inselentwicklungsländer und andere Entwicklungsländer,

in Anerkennung der Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, in der eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit gefordert wird, sowie auf Ziffer 22 des Samoa-Pfads, in der unterstrichen wird, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹;
2. *begrüßt* die Einberufung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer am 27. September 2019 und die von ihr am 10. Oktober 2019 verabschiedete politische Erklärung¹², in der die Staats- und Regierungsoberhäupter ihre Entschlossenheit bekräftigten, die Zusammenarbeit mit den kleinen Inselentwicklungsländern im Kontext der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten zu verstärken und sie stärker dabei zu unterstützen, und sieht der Umsetzung der in der politischen Erklärung enthaltenen Aufforderungen erwartungsvoll entgegen;
3. *bekräftigt* die Aufforderung an die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane, die vollständige Umsetzung der Erklärung von Barbados¹³ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter

¹⁰ Resolution 73/292.

¹¹ A/74/66.

¹² Resolution 74/3.

¹³ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

den Entwicklungsländern², der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³ und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen, und sieht mit Interesse der Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2020 entgegen, die darauf zielt, das Engagement zu verstärken und Zusagen zu erfüllen;

4. *nimmt Kenntnis* von den ersten Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, denen zufolge während eines Zeitraums, in dem die Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer erheblich ausgeweitet wurden, die Ressourcen nicht zugenommen haben¹⁴;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten;

6. *fordert* dringende und ehrgeizige globale Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris⁸ zur Bekämpfung der vom Klimawandel für kleine Inselentwicklungsländer ausgehenden Gefahren und Auswirkungen;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzentrierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

8. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen und im Rahmen der maßgeblichen Arbeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, und fordert die Ausarbeitung spezifischer und aufgeschlüsselter Informationen über die kleinen Inselentwicklungsländer in allen größeren Berichten der Vereinten Nationen, sofern angezeigt;

9. *erklärt erneut*, dass viele kleine Inselentwicklungsländer weiterhin mit den nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen konfrontiert sind, und ist sich in diesem Zusammenhang der wirtschaftlichen Herausforderungen bewusst, einschließlich Schulden in untragbarer Höhe, die zum Teil auf extreme Wetterereignisse und sich langsam anbahnende Ereignisse zurückzuführen sind;

10. *fordert* den Generalsekretär *auf*, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, allen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern eine Prüfung des Finanzierungs- und Unterstützungsrahmens bei Katastrophen vorzunehmen, mit dem Ziel, eventuell einen gezielten freiwilligen Katastrophenfonds oder -mechanismus oder ein Finanzinstrument zu diesem Zweck einzurichten, der oder das mit bestehenden Mechanismen abgestimmt ist und diese ergänzt, um kleine Inselentwicklungsländer bei der Bewältigung ihres Katastrophenrisikos und bei einem besseren

¹⁴ Siehe A/71/324, A/71/324/Corr.1 und A/71/324/Add.1.

Wiederaufbau nach Katastrophen zu unterstützen, und darüber auf der sechsundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung Bericht zu erstatten;

11. *bekräftigt*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe, sowohl technischer als auch finanzieller Art, widerstandsfähige Gesellschaften und Volkswirtschaften fördern kann, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, zusätzliche Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen und auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

12. *fordert* die maßgeblichen Institutionen *auf*, Erkenntnisse aus den Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern auszutauschen, um den Übergang und das Aufrücken besser zu steuern, ist sich dessen bewusst, dass sich öffentliche Entwicklungshilfe auch weiterhin auf die bedürftigsten Länder konzentrieren sollte, und stellt eine Bereitschaft fest, eine breiter angelegte Analyse neuer Maßnahmen für die Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und für mehrdimensionale Bewertungen zu entwickeln, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Ausnahmen von den Anspruchsvoraussetzungen beruhen, um die Grenzen einer ausschließlich einkommensbasierten Bewertung der Entwicklung und des Bereitschaftsgrads zum Aufrücken zu überwinden;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Weltbank zu bitten, die Neubelebung der hochrangigen Arbeitsgruppe zwischen den Entwicklungsbanken und ihren Partnern zu erwägen, um die Regeln für den Zugang kleiner Inselentwicklungsländer zur Finanzierung zu Vorzugsbedingungen zu überprüfen;

14. *unterstreicht*, dass zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen und die Einführung für das jeweilige Land angemessener Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für die Armen und für Menschen in prekären Situationen zu fördern;

15. *ist sich dessen bewusst*, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern nicht ohne private Investitionen verwirklicht werden können, insbesondere langfristige ausländische Investitionen, die durch die Schaffung eines günstigen Umfelds und die Unterstützung der Kapazitäten der kleinen Inselentwicklungsländer gefördert und angelockt werden können;

16. *fordert* den Ausschuss für Entwicklungspolitik *auf*, bei seiner weiteren regelmäßigen Überwachung der Fortschritte der aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückten kleinen Inselentwicklungsländer in Zusammenarbeit mit deren Regierungen die einzigartige und besondere Verwundbarkeit kleiner Inselentwicklungsländer gebührend zu berücksichtigen, in Erwartung der Ergebnisse der laufenden umfassenden Überprüfung der Kriterien für am wenigsten entwickelte Länder, die auf der nächsten Plenartagung des Ausschusses 2020 abgeschlossen wird;

17. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Übergangsproblemen, denen sich kleine Inselentwicklungsländer, die vor kurzem aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind oder demnächst aufrücken werden, gegenübersehen, bleibt sich dessen bewusst, dass die Entwicklungsfortschritte eines Landes durch sein Aufrücken nicht beeinträchtigt werden dürfen, und betont, dass gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine tragfähige mehrjährige Übergangsstrategie entwickelt und umgesetzt werden muss, die jedem kleinen Inselentwicklungsland das Aufrücken erleichtert, um unter anderem den möglichen Verlust konzessionärer Finanzierung abzumildern, die Gefahr einer hohen Verschuldung zu mindern und makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, bis 2020 im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für die Zuweisung ausreichender Ressourcen zu sorgen, um auf die Ausweitung der

Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer zur Unterstützung der Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu reagieren;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads, einschließlich erzielter Fortschritte und weiter bestehender Herausforderungen, und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und dabei auf den Erörterungen und Ergebnissen der am 27. September 2019 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung des Samoa-Pfads erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer aufzubauen;

20. *erkennt an*, dass es einer besseren Datenerhebung und statistischen Analyse bedarf, um den kleinen Inselentwicklungsländern eine wirksame Planung, Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer international vereinbarter Entwicklungsziele und eine wirksame Erfassung der Erfolge bei ihrer Verwirklichung zu ermöglichen, und fordert in diesem Zusammenhang den Generalsekretär auf, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, allen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern diejenigen Schwerpunktbereiche des Samoa-Pfads zu ermitteln, die nicht durch die Ziele für nachhaltige Entwicklung oder den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶ abgedeckt sind, und wenn es solche gibt, umgehend Zielvorgaben und Indikatoren für diese Schwerpunktbereiche auszuarbeiten und dabei Komplementaritäten und Synergien sicherzustellen und Doppelungen zu vermeiden, um die Überwachung und Evaluierung zu verbessern, und die Arbeiten zur Kenntnis zu nehmen, die das Büro der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer leistet, um ein Instrumentarium für einen harmonisierten Ansatz zur Umsetzung des gesamten Samoa-Pfades zu entwickeln, und im Rahmen des Berichts des Generalsekretärs an die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung Empfehlungen abzugeben;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*52. Plenarsitzung
19. Dezember 2019*